

# **Unterrichtsvorbereitungen - geistiges Eigentum?**

## **Beitrag von „az2015“ vom 3. Dezember 2017 04:50**

RP hat den SL aufgetragen, dass die Fachschaftsarbeit intensiviert werden muss.

Dies wurde dann auch gleich an unserer Schule vor Ort mit diversen Veranstaltungen eingeführt.

Ein Punkt ist u. a., dass vorbereitete Stunden und KAs auf eine digitale Plattform eingestellt werden sollen, damit dann jeder darauf zugreifen kann.

Da an unserer Schule ständige Präsenz an den Nachmittagen gefordert ist:

Unterricht, Konferenzen, Evaluation und Sonstiges liegt die Vermutung nahe, dass einige es nicht mehr schaffen, so wie früher, als eben auch am Nachmittag Zeit zur Verfügung stand, Stunden auszuarbeiten (sorry). Das will man so abpuffern.

Nebenbei: Sehe es als eine der Hauptaufgaben an, guten, durchdachten Unterricht anzubieten, nicht nachmittags Stunden abzusitzen und immer neuen Projekten zu lauschen, deren Sinn mehr als fragehaft erscheint.

Natürlich habe ich schon auf **freiwilliger** Basis mit anderen getauscht.

Stunden von Kollegen, die unbrauchbar sind oder mit denen man nicht klar kommt, denen möchte ich jedoch nichts von mir zukommen zu lassen.

Autoren und Künstler haben ja das Recht auf sogenanntes geistiges Eigentum.

Greift das bei Lehrern nicht, weil sie in einem Dienstverhältnis stehen und nicht „freischaffend“ sind, obwohl viel Zeit und Mühe investiert wurde?

(Es wird alles immer seltsamer für meinen Geschmack). 

---

## **Beitrag von „Adios“ vom 3. Dezember 2017 07:11**

Versuche doch, deine Einheiten zunächst einem Verlag zu verkaufen. Dann kannst du ja ein Heft davon der Lehrerbibliothek spenden.

Tolle Arbeite n/ Einheiten würde ich vermutlich auch nicht hochladen, damit niemand auf die Idee kommt, deine Stunden weiterzuverkaufen...

---

## **Beitrag von „svwchris“ vom 3. Dezember 2017 08:10**

Was ist denn ständige Präsenz an den Nachmittagen? Bedeutet das täglich? 😢  
Ist das denn zulässig?

Bevor ich da etwas hochladen würde, würde ich eher den Versetzungsantrag ausfüllen.

---

## **Beitrag von „nomegusta“ vom 3. Dezember 2017 08:38**

Ich tausche mich mit meinen Lieblingskollegen ständig auf freiwilliger Basis aus und das reicht mir. Ich habe null Interesse, mir Material von einer Kollegenplattform herunter zu laden, denn wenn ich gezielt etwas brauche, habe ich bereits meine Leute, mit denen das möglich und sinnvoll ist.

Und so eine Plattform finde ich bereits im Internet, wenn ich gezielt etwas suche.

Würde unsere SL das einführen, hätte ich Angst, dabei die Arschkarte zu ziehen, wenn ich nichts von dem Angeboteten brauchen kann, bereitwillig aber meine Sachen teilen soll. Versteht mich nicht falsch, ich teile mit jedem, der mich anspricht und sitze nicht wie eine Glucke auf meinem Material. Aber ich möchte, dass so etwas auf persönlicher Basis stattfindet. Mir macht es auch Spaß, mit meinen Lieblingskollegen zu arbeiten und zu teilen.

Witzige Idee: Durch Zusatztermine kommt keiner mehr dazu, seinen eigenen Unterricht vernünftig vorzubereiten. Wie wäre es dann stattdessen, die Lehrer von einigen dieser Zusatztermine zu entlasten??? RP und SL haben manchmal echt Ideen, da fehlen mir die Worte.

Würde zusehen,dass ich da wegkomme. Und auch mit dem geistigen Eigentum argumentieren, so eine Ideensammlung kann nur entstehen, wenn die Leute freiwillig mitmachen. Ich hoffe nicht, dass man dazu gezwungen werden kann??? 🤔 Leider weiß ich es nicht.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 3. Dezember 2017 09:09**

Morgen!

Handelt es sich dabei um eine öffentliche Plattform oder einen geschützten Bereich nur für euer Kollegium?

Wir haben bei uns einen geschützten Bereich und haben dort tatsächlich alle Materialien und Unterrichtsreihen hochgeladen. Bei uns arbeiten alle Fächer am gleichen internen Curriculum. Die Hauptfächer führen die gleichen Reihen durch, teilweise gibt es Alternativen. An den gleichen Tagen werden die gleichen Arbeiten geschrieben. Ich empfinde dieses System als sehr angenehm. Wenn ich spontan eine Vertretung übernehmen muss, kann ich mir dort (meist) direkt das Material runterziehen. Am Anfang des Schuljahres wird festgelegt, wer welche Reihe noch einmal überarbeitet (immer im zweier Team). Dadurch müssen alle die gleiche Arbeit machen. Letztendlich habe ich also nur eine oder zwei Unterrichtsreihen bearbeitet, anstatt 12 (die ich sonst alleine vorbereiten müsste). Ich kann das nur empfehlen!

Schönen 1. Advent!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Dezember 2017 10:21**

euere Hauptaufgabe ist es, vernünftigen Unterricht vorzubereiten, zu halten, nachzubereiten. Dafür ist das Stundenkontingent anders verteilt als bei anderen Beamten/Arbeitnehmern.

Wenn ihr nun nachmittags Präsenzpflicht haben SOLLTET (wer hat das beschlossen?), müsst ihr nachmittags die Möglichkeit haben, vor Ort an euren häuslichen Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen zu arbeiten. Also Arbeitsplätze samt technischem Equipment gestellt bekommen.

Sollte die Präsenz jedoch für Sitzungen und Arbeitsgruppen gleich welcher Art genutzt werden müssen, würde ich währenddessen meine Korrekturen/ Vorberietungen/ mailverkehr mit den Eltern durchziehen. Soweit es eben geht.

Das faule Ei mit "Wir laden alle was hoch, dann muss man nur noch zugreifen und schwuppss-- ist die Stunde in Sack und Tüten" glaubt doch nur, wer nicht in der Praxis unterrichtet. Und das hat noch nicht mal was mit geistigem Eigentum zu tun.

Darauf würde ich mich keinesfalls einlassen

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 3. Dezember 2017 10:53**

Mit der Präsenzpflicht klingt das schon seltsam. Da hat man einiges von seinem Arbeitsstundenkontingent aufgebraucht, das man zur Vorbereitung, Nachbereitung und zur Korrektur bräuchte. Ich würde mich erst einmal erkundigen, ob das in diesem extremen Ausmaß, das du schilderst, zulässig ist.

Zum erzwungenen Austausch:

Ich selbst habe früher freiwillig großzügig anderen in der Jahrgangsstufe meine selbst erstellten Materialien zu Verfügung gestellt, in der Annahme, dass das ein ausgeglichenes Geben und Nehmen ist.

Das hat sich leider nicht bewahrheitet. Gerne wurde mein Material genommen. Nur war die Diskrepanz zwischen dem, was ich zur Verfügung stellte und dem, was andere einbrachten, ziemlich groß. Für mich war es keine Arbeitserleichterung und Zeitersparnis, für die anderen schon. Ehrlich gesagt fühlte ich mich ausgenutzt und ich reduzierte in der Konsequenz meine Freizügigkeit drastisch. Erst, als eine Kollegin in die Jahrgangsstufe kam, die ähnlich wie ich arbeitete, war das mit dem Geben und Nehmen zwischen uns beiden im Lot.

Wenn selbst ein freiwilliger Austausch nur unter bestimmten Bedingungen funktioniert, wie soll dann ein erzwungener Austausch zu aller Zufriedenheit stattfinden? Da müssen alle ähnliche Quantität und Qualität liefern, damit dies nicht auf Kosten weniger geschieht. Das halte ich für schwierig bis unmöglich.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Dezember 2017 11:33**

Ich habe sowas noch nie gehört. Ihr müsst jeden Nachmittag anwesend sein und dafür eure Unterrichtsvorbereitung veröffentlichen? Gibt es denn überhaupt für jeden Kollegen einen Arbeitsplatz?

Ich würde mich mit einem Anwalt zusammensetzen und genau gucken, was ich muss und was nicht.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 3. Dezember 2017 12:29**

[Zitat von Krabappel](#)

Ich habe sowas noch nie gehört. Ihr müsst jeden Nachmittag anwesend sein und dafür eure Unterrichtsvorbereitung veröffentlichen?

Ich habe das einmal bei einer Privatschule erlebt. Da wurde mir das im Vorstellungsgespräch als besonders toll und angenehm angepriesen. Arbeitsplätze gab es keine, man sollte in der Präsenszeit Hausaufgabenaufsicht bei den Schülern machen und parallel dazu den Unterricht vorbereiten (mit Unterstützung durch dieses Onlineangebot)- bezahlt wurde man aber natürlich nur für die gehaltenen Stunden und nicht für die Präsenszeiten ...

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 3. Dezember 2017 12:36**

#### Zitat von az2015

Autoren und Künstler haben ja das Recht auf sogenanntes geistiges Eigentum.

Ingenieur i.d. Wirtschaft: Alles was er während seiner Arbeitszeit erschafft und alles, was mit seiner Arbeit zu tun hat, "gehört" der Firma.

Über "gehört" und das Verhältnis zu Urheber- Eigentums- und Verwertungsrechten sind jetzt die Juristen (und die, die sich damit auskennen) gefragt.

Lehrer (verbeamtet): Welche Regeln gelten da?

#### Zitat von az2015

Greift das bei Lehrern nicht, weil sie in einem Dienstverhältnis stehen und nicht „freischaffend“ sind, obwohl viel Zeit und Mühe investiert wurde?

---

Die Zeit und Mühe inverstierst du aber im Rahmen deines Dienstverhältnisses.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2017 14:16**

Zur Rechtslage kann ich nichts sagen. Aber dazu haben sich wohl die Experten, die diese Maßnahme angewiesem haben, Gedanken gemacht. Oder? Einfach mal nachfragen.

Das aber wäre für mich nicht das Problem. Auch nicht die Idee, (systematisch) Material auszutauschen. Das sollten wir ohnehin viel mehr machen. Was mich störte, wäre eher, dass das Bereitstellen der Materialien (zunächst) zusätzliche Arbeit erfordert, ohne zu wissen, wie groß der Nutzen anschließend sein wird.

Zunächst mal müssen die Materialien überhaupt digitalisiert vorliegen. Zu vielem habe ich nur handschriftliche Aufzeichnungen. Z.B. plane ich meine Tafelbilder nicht am Computer sondern handschriftlich. Guess why!

Mal abgesehen davon erfordert die digitale Materialsammlung eine minimale Medienkompetenz der Beteiligten. Da sehe ich durchaus Defizite, räusper, bei einigen Kollegen.

Zum anderen können Aufzeichnungen, die ich für mich mache, erheblich knapper sein als solche zur Veröffentlichung. Auch da fließt also zusätzliche Arbeit 'rein.

Keine Ahnung, wie das mit der Nachmittagspräsenz gemeint. Handelt es sich echt um Absitzzeichen oder ist die Anwesenheit mittelbar wegen vieler Termine erforderlich? So oder so, derjenige, der eure Arbeitszeit dergestalt bindet, muss damit leben, dass diese an anderer Stelle (z.B. Vorbereitung) nicht mehr zur Verfügung steht. Darauf mit mehr Arbeitsaufträgen zu reagieren, ist schon arg widersinnig.

Und dann wären da noch weitere Fragen offen. Wer kümmert sich um den Betrieb des Servers? Wer gibt die Kriterien vor, nach denen das Material sortiert wird? Und sorgt dafür, dass diese auch eingehalten werden? Oder kann da jeder kreuz und quer irgendetwas 'reinstellen, damit man auch ja nichts findet?

Das sind Fragen, mit denen sich die "Wir machen das jetzt alles am Computer"-Fraktion selten bis nie beschäftigt. Ich würde sie einfach mal stellen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2017 15:58**

Meines Erachtens wäre ein Zwang (falls az2015s "sollen" ein juristisches "sollen" ist) illegal.  
Nicht nur wg. des Urheberrechts!

Z.B. auch schon deshalb:

Landespersonalvertretungsgesetz B.-W.:

§75 (4)

"Der Personalrat hat [...] mitzubestimmen über [...]

11. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen."

Ich gehe mal davon aus, dass der Thread-Erststeller anonym bleiben will und deshalb auf die Nennung des Bundeslandes verzichtet hat.

Wie den anderen hier finde ich diese "Nachmittagspräsenz" interessanter als das geistige Eigentum.

An meiner Schule würden das Kollegium der SL bzw. dem RP den Vogel zeigen, sowohl bei pauschaler "Nachmittagspräsenz" als auch bei einem Zwang (!) seinen Unterricht teilen zu müssen.

@az2015s: Wenn alle Stricke reißen, lade 1-2 Stunden hoch - notfalls welche von 4teachers oder so. Ich denke nicht, dass da jemand nachfragen wird. Das ist doch einfach wieder ein tolles Projekt von jemand im RP dem langweilig ist oder der befördert werden will und wir das ausbaden sollen. (Bisschen polemisch - zugegeben.)

---

### **Beitrag von „svwchris“ vom 3. Dezember 2017 16:05**

Für mich auch bewundernswert (im negativen Sinne), dass das ein komplettes Kollegium mitmacht. Bei uns wäre das undenkbar, allein was die Präsenzzeit anbetrifft.

Und ich kann mir kaum vorstellen, dass das vom RP so verlangt wird.

Möglicherweise eine(absichtliche) Fehlinterpretation der Schulleitung...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Dezember 2017 16:07**

Ggf. wäre das auch eine indirekte Anstiftung zum Bruch des Urheberrechts - beispielsweise bei den Kopierkontingenten, die die Verlage pro Lehrwerk oder Übungsheft mit den Landesregierungen vereinbart haben...

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2017 16:16**

Zitat von Bolzbold

Ggf. wäre das auch eine indirekte Anstiftung zum Bruch des Urheberrechts - beispielsweise bei den Kopierkontingenten, die die Verlage pro Lehrwerk oder Übungsheft mit den Landesregierungen vereinbart haben...

Auf so einer digitalen Plattform kann man bestimmt ganz toll eintragen wie oft man das Blatt kopieren möchte im Schuljahr! 😊 Die Fachschaften sollen sich ja mehr absprechen! Vielleicht kann man einen Plan machen, wer von was in welchem Schuljahr wie viel kopieren darf. Das RP will, dass die Fachschaftsarbeit intensiviert wird! So ein Nachmittag ist lang und will gefüllt werden!

(Randnotiz: Wg. der Digitalisierung bin ich eh mal gespannt, wann die Abmahn-Kanzleien per automatisierter Suche Lehrer ausfindig machen, die unvorsichtigerweise Ihr Arbeitsblatt mit dem schnell noch bei Google gesuchten "Smileygesicht" in einen Cloud-Speicher geladen haben...)

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 3. Dezember 2017 16:39**

#### Zitat von az2015

Da an unserer Schule ständige Präsenz an den Nachmittagen gefordert ist:

Wow, ist doch super. D.h. ihr habt vollausgestattete Büroarbeitsplätze nach Arbeitsstättenverordnung, die auch den Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze entsprechen. Dazu leistet ihr durch eure Präsenzpflicht schon einmal grob gerechnet 1600 (8\*5\*40) Zeitstunden pro Jahr in der Schule ab, habt also nur noch 200 Zeitstunden Zeit für das "drumherum" (Korrekturen, Klassenfahrten, Elternabende usw.). Finde ich richtig gut. Endlich wieder so etwas wie ein "richtiger" Feierabend.

Wie schafft es eigentlich eurer SL gegenüber der Schulbehörde die reduzierten / verkürzten Klausuren zu vertreten oder die Tatsache, dass Elternabende nur noch einmal pro Jahr stattfinden und Klassenfahrten überhaupt nicht oder nur noch einmal für jeden Schüler während seiner Schulzeit? Ihr müsst da wirklich eine fähigen und durchsetzungskräftigen SL haben. Glückwunsch!

Gruß !

---

## **Beitrag von „Eugenia“ vom 3. Dezember 2017 18:35**

Klassenarbeiten, die ich erstellt habe, würde ich da schon gar nicht hochladen. Ich behalte gern den Überblick, wann ich Arbeiten eingesetzt habe - bei Mehrfachnutzung durch Kollegen an derselben Schule ist da ein Thema ganz schnell "verbrannt". Ich tausche auch mit Kollegen Material aus - aber mit solchen, mit denen ich unterrichtlich auf einer Wellenlinie liege. Wir hatten früher Fachschafts-Materialsammlungen, die im Sande verlaufen sind, weil sich einige eben ausschließlich bedienten und andere dauernd einstellten, aber die Entwürfe der Kollegen z.T. den eigenen Vorstellungen so gar nicht entsprachen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Dezember 2017 19:42**

abgesehen davon, dass ich selbst meine eigenen Materialien nie 1:1 in anderen Klassen übernehmen kann.

Bei unkommentierten Materialien von Kollegen müsste ich immer erst Anpassungen vornehmen.

Wie gesagt, das muss ein Theoretiker sich ausgedacht haben.

---

## **Beitrag von „az2015“ vom 3. Dezember 2017 20:19**

Ganz lieben Dank für alle Antworten.

Mit der Nachmittagsanwesenheit meinte ich: Unterricht an 4 Nachmittagen (Deputat 85 %) + 1 Konferenznachmittag.

ÖPR nickt alles ab, Mitglieder wollen nur sich selbst die Rosinen rauspicken und machen sich bei der SL "lieb Kind".

Versetzungsantrag meinerseits schon zum 2. mal gestellt.

Der SL ist es egal, was und wie unterrichtet wird. M. E. werden die Noten verschenkt.

KA's werden bei vielen in der Vorstunde als "Übung" verbrämt schon mal durchgemacht, am Tag der KA kommt dann 1:1 das Gleiche dran.

Aber wenn nur ich und eine Minderheit dies so sehen, was soll man machen?

Es gibt an unserer Schule eine Oligarchie und sehr viele Kollegen sehen nur einen Weg, sie wollen

auch mit allen Mitteln zur Oligarchie gehören.

Dann, wenn man nicht mehr (so viel) unterrichten muss, hat man ein angenehmeres Leben.

Und nicht zuletzt: Es ist das System (Beamten), welches so etwas produziert und am Laufen hält.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2017 20:27**

Wie genau ist denn die Beschluss-/Weisungslage bezgl. des Einstellens der Materialien. Die Ausführungen in Eröffnungsrede waren auch in diesem Punkt ungenau.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 4. Dezember 2017 08:06**

#### Zitat von Friesin

Das faule Ei mit "Wir laden alle was hoch, dann muss man nur noch zugreifen und schwuppss-- ist die Stunde in Sack und Tüten" glaubt doch nur, wer nicht in der Praxis unterrichtet.

Und das hat noch nicht mal was mit geistigem Eigentum zu tun.

Bei uns funktioniert das großartig in mehreren Fachschaften, allerdings ist das freiwillig und aus einer kleinen Gruppe Kollegen heraus entstanden, die mal angefangen haben und über Jahre gern produziert und das eine oder andere hochgeladen haben, erst ohne dass sich andere beteiligt haben, dann kamen ein paar hinzu und mittlerweile ist es wirklich ein Pool an dem sich viele beteiligen - allerdings ohne verpflichtend zu sein. Und manche tun's halt auch nicht. So what. Wie immer halt. Es funktioniert eher so: man erstellt was, das im Unterricht gut lief, freut sich, denkt sich "könnst den anderen auch gefallen" und lädt es hoch. Von zu Hause meist. Inzwischen ist das ein recht umfangreicher Pool zu allen denkbaren Themen. Die jungen Kollegen, die ihr volles Deputat mangels Erfahrung kaum auf die Kette kriegen und die, bei denen privat oder gesundheitlich die Luft brennt, freuen sich sehr und auch der gesunde Kollege guckt manchmal neugierig rein, wer was zu welchem Thema wieder hochgeladen hat. Präsenzpflicht deswegen geht natürlich gar nicht. Geht auch aus diversen anderen Gründen nicht.

#### Zitat von Morse

§75 (4)

"Der Personalrat hat [...] mitzubestimmen über [...]

11. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen."

Das trifft hier aber nicht zu, da es keine "technische Einrichtung" ist - dieser Paragraf bezieht sich auf Kopierer mit Festplattenspeicher und einem Kollegen zugewiesenen Code, auf Schließanlagen, die ein Bewegungsprofil erstellen können oder Monitore mit Vertretungsplan im Lehrerzimmer, die ein Mikrofon enthalten 😊 o.ä.,

Mitbestimmung sehe ich allerdings schon gegeben: Eher passen aber die in den LPVGs üblichen Paragrafen zur "Hebung der Arbeitsleistung".

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Dezember 2017 12:01**

#### Zitat von Meike.

Bei uns funktioniert das großartig

Das ist dann ein Beispiel, das funktioniert gegen wie viele, die nicht funktionieren?

Bevor man solcherlei untermimmt, sollte man sich überlegen, woran es denn liegt, wenn es funktioniert. Ein Kriterium schient mir zu sein, dass Maßnahmen, auf die die Beteiligten keinen Bock haben, generell unter keinem guten Stern stehen. Und so stellt sich mir das beim Lesen der meisten Beiträge hier da.

Wenn da Leute einen Anwalt einschalten möchten, wird man wohl kaum erwarten können, dass die ihr Material gerne und mit Eifer zur Verfügung stellen.

Ich weiß nicht, ob man sich als SL immer als solchen zum Scheitern verurteilten Projekten abarbeiten muss.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 4. Dezember 2017 12:05**

Es ist doch klar, warum es bei Meike funktioniert. Es ist freiwillig. Keiner hat das Gefühl, gezwungen zu werden, und keiner, der nichts bereitstellt, wird schief angekuckt.

So, und meiner Meinung nach nur so, kann es funktionieren.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Dezember 2017 12:10**

### Zitat von Meike.

Das trifft hier aber nicht zu, da es keine "technische Einrichtung " ist

Ach, ein Server, auf dem Material gespeichert wird, ist keine technische Einrichtung? Na, dann.

Man kann lückenlos nachvollziehen, wer wann wieviel eingestellt hat. Und ob man die aten zur Überwachung des Personals nutzen kann. Hallo?

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 4. Dezember 2017 12:20**

Ich sage einfach mal nur meine persönliche Meinung zu meinem "Urheberrecht" auf die von mir produzierten Unterrichtsmaterialien.

Mein Prinzip: alles, was ich produziere, ist nach der Creative Commons-Lizenz [CC BY-NC-SA 3.0 DE](#) lizenziert. Das heißt:

- Es darf frei geteilt und bearbeitet werden, solange
- mein Name und die Lizenz genannt wird,
- und es nicht kommerziell
- unter den gleichen Bedingungen weitergegeben wird.

Warum das? Erstens bin ich der Meinung, dass eine freie Informationsgesellschaft einzig und allein durch freie Weitergabe von Daten und Inhalten funktioniert. Lehrerarbeit wird dadurch erleichtert, dass Lehrer ihre Gedanken und Materialien frei weitergeben. Bildung funktioniert nur durch den freien Zugang auf Wissen; die Weitergabe von Bildung funktioniert nur durch den freien Zugang auf Wissen und Materialien zur Weitergabe von Bildung. Ich bin insofern utopischer Idealist, dass ich zutiefst von dem Ideal der Wissensfreiheit überzeugt bin. Wäre ich das nicht, wäre ich weder der Wissenschaftler, der ich bin, noch der Lehrer, der ich bin.

Zweitens gibt mir mein Dienstherr, der Staat, jeden Monat einen Sack voll Geld, damit ich die Bildung in der Gesellschaft verbreite und verbessere. Als Beamter bin ich dazu angehalten, meinen Arbeitseinsatz der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Ich finde das ehrlich gesagt gut. Der Staat sichert meinen Lebensunterhalt und ich sorge mit meiner Arbeitskraft für Volksbildung. Ich sehe keinen Grund, warum das auf meine reine Schultätigkeit und mein

Unterrichtsdeputat beschränkt sein sollte. Ich finde es sogar ziemlich dubios, wenn Lehrer die Erträge ihrer durch den Staat finanzierten Arbeit an private Unternehmer in Form von Schulbuchverlagen verkaufen. Ich finde das nicht gut. Ich kann zwar verstehen, dass diese Vertriebsmechanismen in früheren Zeiten, vor der digitalen Revolution notwendig waren. Aber heutzutage wissen alle Kolleginnen und Kollegen, durch welche rechtlichen Reifen man springen muss, um als Lehrer die Materialien von Schulbuchverlagen im Unterricht zu nutzen. Ist das die paar Kröten wert? Für mich nicht. Ich umgehe die Schulbuchverlage als Multiplikatoren und mache das Leben für andere Kollegen leichter.

Und was ist, wenn jemand meine Materialien kommerziell verwertet? Ja, dann tut er das eben. Scheiß drauf. Werde ich dadurch ärmer? Nein. Also, so what.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Dezember 2017 12:47**

Ich finde es geht darum, dass enorme Mehrarbeit auf das Kollegium zukäme. Die Kollegen dieser Schule sollen jeden Tag 8 Stunden in der Schule verbringen und dann noch ausgearbeitete Stunden hochladen. (Die Stichpunkte, die man sich oft nur macht werden wohl nicht reichen) Da es aber keine brauchbaren Arbeitsplätze gibt, werden sie abends trotzdem noch sitzen.

Und den Anwalt frage ich dann, wenn die eigene Personalvertretung rechtlich keine Ahnung oder/ und kein Interesse. Hier wird ja auch bloß gemutmaßt, man kann nicht alles wissen. Dafür gibt's Anwälte.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Dezember 2017 13:56**

aber bei sowas kontrolliert doch kein Mensch, ob man die Stunde von Dienstag in der 6. Klasse hochgeladen hat.

Jeder von uns hat gute, bessere und mittelmäßige Stunden.

Da kann doch jeder entscheiden, welche er hochlädt und im Laufe der Zeit ist man sicher geneigter, mehr einzustellen, wenn man sieht, dass es funktioniert.

und sicher soll kein Mensch ein Word-Dokument mit 3 Zeilen "Buch Seite 45, Nummer 5 und dann Nummer 7" einstellen... aber gute Arbeitsblätter, Einstiegsbilder, Karikaturen oder Quellen sind immer für jemanden eine Erleichterung, der das Thema zum ersten Mal unterrichtet und noch gar keine Materialien hat.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Dezember 2017 14:11**

### Zitat von chilipaprika

Da kann doch jeder entscheiden, welche er hochlädt [...]

Ist das so? Wie denn nun beim Threadopener die Lage ist, wissen wir nicht. Scheinbar möchte er keine konkreten Angaben machen.

Wenn da nur ein Pool aufgemacht werden sollte, wo jeder nach Gutdünken etwas einstellt, bräuchte es die Frage schon gar nicht.

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 4. Dezember 2017 20:31**

### Zitat von O. Meier

Ach, ein Server, auf dem Material gespeichert wird, ist keine technische Einrichtung?  
Na, dann.

Man kann lückenlos nachvollziehen, wer wann wieviel eingestellt hat. Und ob man die  
atzen zur Überwachung des Personals nutzen kann. Hallo?

Beim Personalvertretungsrecht geht es in diesem Falle aber um die Neueinführung von  
technischen Geräten, die das Potential zur Überwachung haben.

Ich hatte ja den Unterpunkt des Mitbestimmungsparagrafen genannt, mit dem man da eher  
drankommt, wenn man das will.